



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

# **Aktive Selbsthilfeförderung durch die AOK PLUS –GKV Sachsen-**

**Frank Tschirch - Fachberater Selbsthilfeförderung**

# Agenda

- **Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?**
- **Was kann Selbsthilfe leisten?**
- **Welche Voraussetzung für ein Förderung sind notwendig?**
- **Welche Kriterien müssen beachtet werden?**
- **Welche Mittel stehen der Selbsthilfe zur Verfügung?**
- **Wie erfolgte die Förderung durch die AOK PLUS 2010?**
- **Wofür gibt es die Pauschalförderung?**
- **Wofür gibt es die Projektförderung?**
- **Welche Kriterien schließen eine Förderung aus?**
- **Wie und wo können die Anträge gestellt werden?**



# Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?

---

- Sozialgesetzbuch /SGB V §20 c
- Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe i.d.F. vom 06.Oktober 2009)
- Satzung der AOK PLUS / Entscheidung Vorstand

# Was kann Selbsthilfe leisten?

- Gesundheitsbezogenen Selbsthilfe = Kompetenz der Betroffenen
- Unterstützung/Ergänzung professioneller Angebote der Gesundheitsversorgung
- nicht ersetzbar durch professionelle Anbieter!
- Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Erfolg beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitglieder



# Welche Voraussetzungen sind für eine Förderung notwendig?

- Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt und ihre Existenz und ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht
- Benennung eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos
- Der Verfügungsberechtigte ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Gruppe verwendet werden

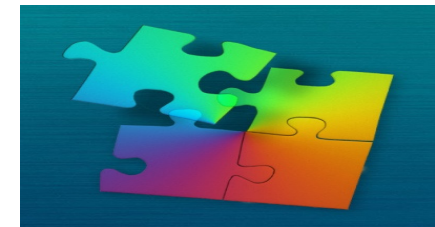
➤ .....

➤ .....

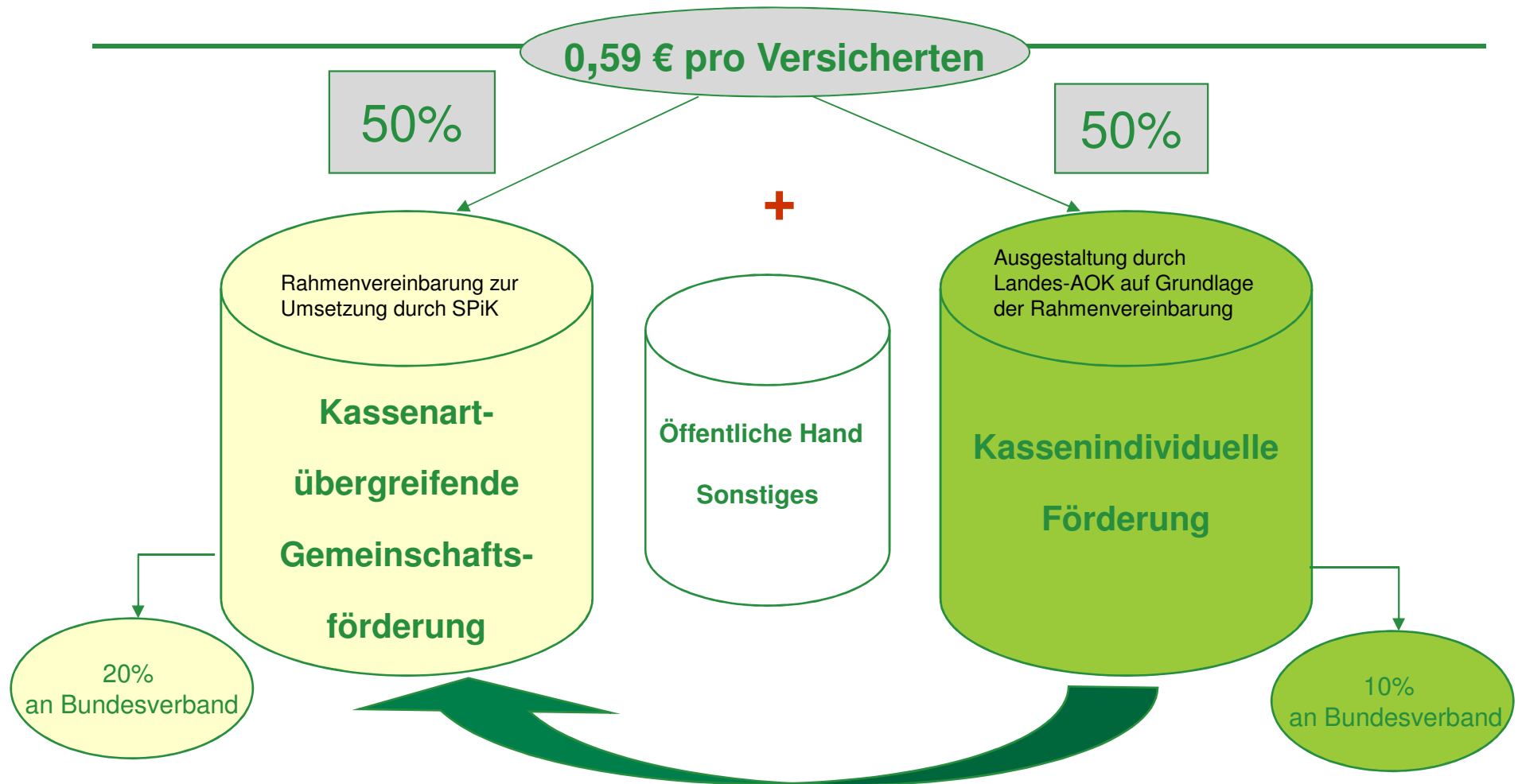


# Welche Kriterien müssen von den Krankenkassen bei der Selbsthilfeförderung beachtet werden ?

- Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (Rahmenvereinbarung Spitzenverbände der KK, Wettbewerbsstärkungsgesetzes)
- **Neuregelung zur Aufteilung der Fördermittel seit 01.01.2008** (kassenartenübergreifende und kassenindividuelle Förderung)
- **Einbeziehung der Selbsthilfevertreter** in das Vergabeverfahren
- Auslastung der Fördermittel zu 100%
- **wettbewerbsneutrale Vergabe** der Fördermittel
- **wohntbezogene Vergabe** der Fördermittel
- Herstellung von Transparenz über die jeweils verfügbaren Fördermittel
- Schriftliche Fixierung der getroffenen Fördervereinbarungen
- Vereinfachung des Verfahrens durch einheitliche Anträge, Fristen ...

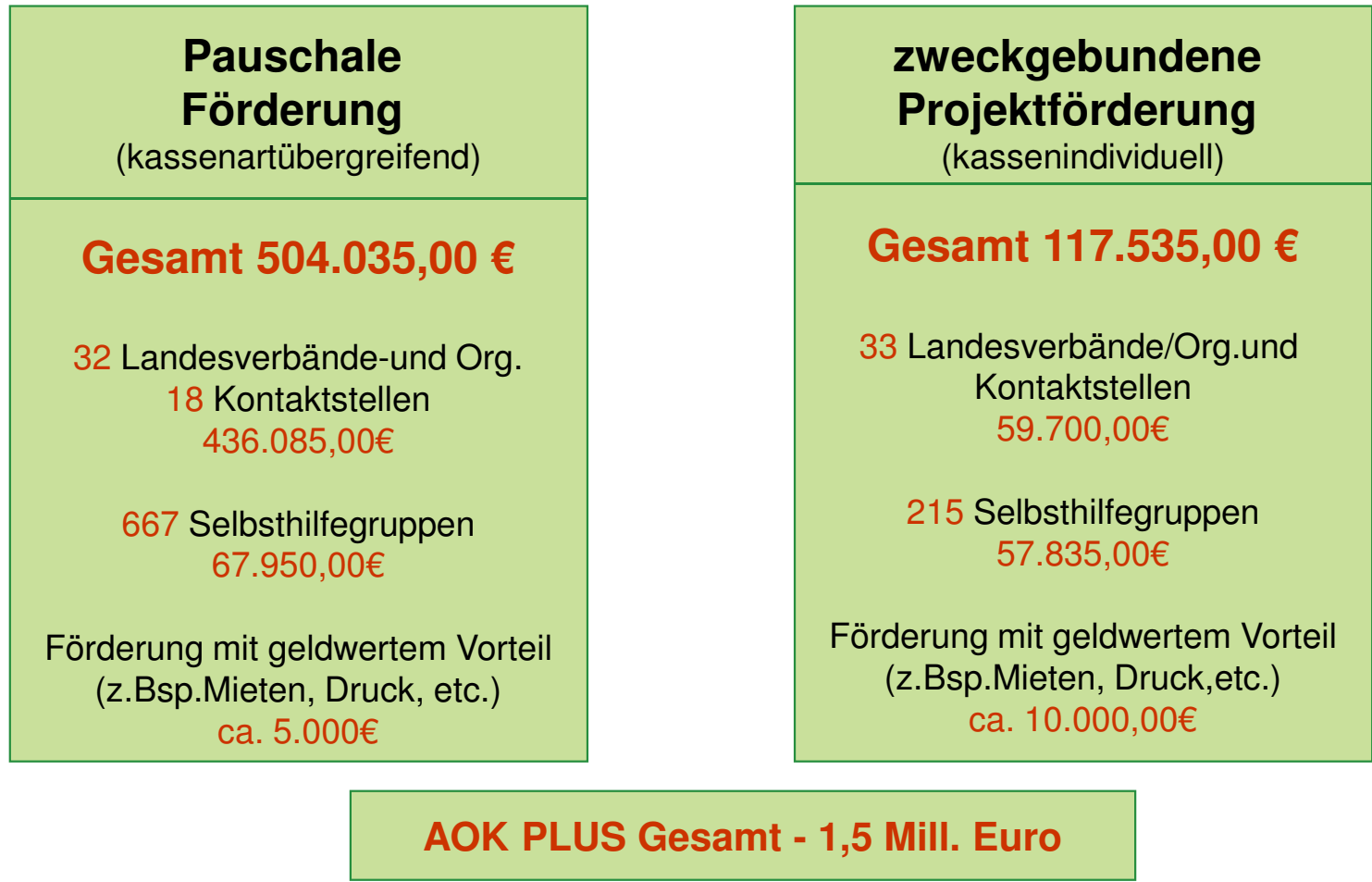


# Welche Mittel stehen der Selbsthilfeförderung zur Verfügung?



Nicht verausgabte Mittel gehen im Folgejahr in die Gemeinschaftsförderung

# Wie erfolgte die Förderung durch die AOK PLUS 2010?



# Wofür gibt es die Pauschalförderung ?

## „finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit“

Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- regelmäßige Gruppentreffen (z.B. Raummiete)
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Büromöbel, Porto, Telefon)
- Fortbildungen und Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)
- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung ( u.a. Mitglieder-/ Jahresversammlungen, Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates)
- regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften, Flyer) einschließlich deren Verteilung
- Pflege des Internetauftritts/Homepage



# Wofür gibt es die Projektförderung ?

---

**„gezielte, zeitlich begrenzt Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen der Selbsthilfe“**

- Eigene SH-Veranstaltungen (Selbsthilfe-,Projekttag-wochen)
- Eigene Präsentationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Gruppenspezifische Informationsmaterialien
- Erfahrungsaustausche

# Welche Kriterien schließen eine Förderung aus ? Teil 1

## Nicht Förderfähig sind:

- von professionellen Helfern (z.B. Ärzte, Therapeuten, andere Gesundheits- oder Sozialberufe) geleitete Gruppen, welche vorrangig kommerzielle Ziele verfolgen oder zu kommerziellen Zwecken gegründet wurden
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen (z.B. Sucht- oder Krebsberatungsstellen)
- ausschließlich im Internet agierende Initiativen
- alle Aktivitäten deren Ausrichtung nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen abzielen
- Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z.B. Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung
- Soziotherapie
- Therapiegruppen
- Primärpräventive Maßnahmen/ Präventionskurse (z.B. regelmäßiges Schwimmen, Nordic-Walking,..)
- Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche
- Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen dienen



# Welche Kriterien schließen eine Förderung aus ? Teil 2

## Nicht Förderfähig sind:

- Aufwendungen des individuellen Bedarfs
- Verpflegungskosten (Speisen und Getränke)



# Wie und wo können die Anträge gestellt werden?

1. Antragsteller überdenken, wofür Finanzen 2012 benötigt werden  
(Analyse der bisher notwendigen Ausgaben und Kalkulation 2011)
2. Antrag stellen\* auf pauschale Förderung an alle Kassen bis zum 31.12.2011  
(Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen)
3. Projekt planen, falls ein geeignetes Projekt durchgeführt werden soll,  
Projektantrag\* an die entsprechende Krankenkasse stellen
4. Bei Rückfragen helfen die Fachberater Selbsthilfe der AOPK PLUS  
**Sachsen : Frank Tschirch**  
**Thüringen : Sylvia Klett**

\*Antragsformulare sind einheitlich für alle Krankenkassen.

Sie sind über [www.aok.de/](http://www.aok.de/) AOK PLUS/Beiträge und

Leistungen/Selbsthilfedatenbank oder die Landesverbände und Kontaktstellen abrufbar.



AOK  
PLUS

Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

***Vielen Dank für Ihr Interesse !***

